

der Gerichtsämter Oranienburg, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg u. Wildenfels, sowie der Stadträthe aus, Eiterlein, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgenstadt, Edhüßig, Reußhützel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

Erzgeb. Volksfreund.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Insektionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. — Inseratenannahme für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(3804)

Bekanntmachung.

Das Ausschreiben für die Wahlen zur II. Kammer hat in der am 2. Mai erschienenen Nr. 103 der Leipziger Zeitung abgedruckt gestanden. Es steht deshalb bis zum

9. Mai dieses Jahres

jedem Theilhabenden frei, gegen die Wahlliste bei dem mit deren Führung beauftragten Organe Einspruch zu erheben. **Sofort** nach dem 9. Mai sind sämtliche Wahllisten der hier einbezirkten Wortschaften bei 5 Thlr. Strafe an das unterzeichnete königliche Gerichtsamt einzusenden, auch zugleich die gegen die Liste etwa erhobenen Einsprüche unter Mittheilung der darauf bezüglichen Eingaben anzugeben. Schwarzenberg, am 2. Mai 1869.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Wichmann.

Verbot.

Das **Tabak- und Cigarrenrauchen** im hiesigen Theater wird auf das Strengste hiermit unterfagt. **Schneeberg, den 4. Mai 1869.**

Der Rath.
Wimmer.

(3651—52)

Bekanntmachung.

Die Grundsteuern auf den II. Termin dieses Jahres sind mit 2 Pf. pro Einheit vom 1. bis zum 10. Mai d. J., an hiesige Stadtsteuer-Einnahme pünctlich abzuführen. Zwönitz, am 27. April 1869.

Der Stadtrath daselbst.
Dr. Steeger, Bürgermeister.

Steckbrief.

Die nachstehend sub © signalisirte Fanny Meißner aus Zwönitz, welche vom Stadtrathe daselbst auf Verordnung der königlichen Kreisdirection zu Zwönitz am 14. März 1860 in das Correctionshaus zu Waldheim eingeliefert wurde, ist von da auf die Dauer eines Jahres beurlaubt und angewiesen worden, ihren Aufenthalt in Zwönitz zu nehmen, woselbst sie am 29. vorigen Monats einzutreffen hatte, aber bis jetzt noch nicht eingetroffen ist. Da nun anzunehmen, daß dieselbe arbeitslos sich umhertreibt, so werden alle Criminal- und Polizeibehörden hiermit ersucht, auf genannte ic. Meißner zu inquiriren und sie im Betretungsfalle mittelst Schubes anher zu transportiren oder zu deren Abholung Anzeige anher zu erstatten. Zwönitz, den 3. Mai 1869.

Der Stadtrath daselbst.
Dr. Steeger, Bürgermeister.

Signalement.

Alter: 33 Jahre. Größe: 65½ Zoll. Statur: mittel. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Augenbraunen dunkel. Nase: breit. Mund: aufgeworfen. Stirn: erhoben. Rinn: rund. Zähne: unvollständig. Besondere Kennzeichen: an der rechten Wange zwei kleine Male.

(3719)

Holz = Auction.

Im Gasthose zu Breitenhof sollen

Mittwoch, den 12. Mai 1869,

von Vormittags 9 Uhr ab,

folgende, auf Grandorfer Forstrevier in den Bezirken: Wasserleithe, Taubenstein, Wolfsgarten, Magnetenberg, Globenstein, Vorderer Koblung, Tafel, Wächterhäuschen und Deutsche Zwicke anbereitete Hölzer, als:

- 1855 Stück weiche Stämme von 5 bis 16½ Zoll Mittenstärke,
- 2882 " " Klöße von 5 bis 9 Zoll
- 415 " " " 10 " 16 " } oberer Stärke,
- 10 " " über 17 Zoll
- 18 " " Stangen von 5 und 6 Zoll unterer Stärke,
- 133½ Klaftern weiche Brennweite,
- 5½ " " Klöppel,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich an Herrn Oberförster Bachmann in Breitenbrunn zu wenden.

Königl. Forstverwaltungsamt Schwarzenberg,
am 1. Mai 1869.

Blase. Deser.

Die Entnahme von Torferde auf den fiscalischen Torfstichen des Jahnsgrüner Meviers betreffend.

Nachdem beschlossen worden ist, die Verabfolgung von entbehrlicher Torferde auf den Torfstichen des Jahnsgrüner Forstreviers nicht mehr, wie zeitlicher, unentgeltlich, sondern von jetzt an gegen sofortige Entrichtung eines Kaufgeldes von

- = 1 Ngr. 5 Pf. pro einspanniges Fuder
- = 3 " " " zweispänniges "

geschehen zu lassen, so wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Entnahme von Torferde nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem betreffenden Torfmeister und an den von diesem bestimmten Plätzen zu erfolgen hat.

Königliches Forstverwaltungsamt Eibenstock,
am 1. Mai 1869.

Ruhn. Rße.

Tagesgeschichte. Deutschland.

Preußen. Berlin, 1. Mai. Die heutigen Reichstags-Verhandlungen über die Gewerbeordnung waren von bedeutendem Interesse. Zuerst handelte es sich um die „gewerblichen Hülfscassen“. Aus den Arbeiterkreisen erhebt sich Widerspruch gegen den gesetzlichen Zwang zum Beitritte, die Gemeinden aber, zumal kleinere und mittlere Gemeinden, erblicken gegenüber der heutigen industriellen Freizügigkeit in den Zwangs-Versicherungscassen eine nothwendige Vorkehr gegen Ueberbürdung ihres Armenpflege-Etats. Der Widerspruch aus den Arbeiterkreisen geht aber nicht allein, und nicht einmal hauptsächlich, aus Abneigung gegen die geforderte Vorsorge hervor, sondern richtet

sich gegen die Einrichtung der Zwangscassen und beabsichtigt sogar umfassendere Versicherungen, als das Gesetz sie vorschreibt, nur zugleich unter der Bedingung unvormundeter Selbstverwaltung. Die Interessen dieser höher strebenden Arbeiter wurden heute, wie sie verdienen, warm vertreten. Ein Antrag von Schulze-Delitzsch vertrat eine Einrichtung, — nämlich den Zwang zu einer Minimal-Versicherung, aber die Aufhebung der Verpflichtung zum Beitritte für diejenigen Arbeiter, welche nachweisen, daß sie einer anderen Kranken-, Hülf- oder Sterbecasse angehören, welche mindestens so viel Unterstützung gewährt, als diejenige der am Orte vorhandenen Cassen, welche den niedrigsten Betrag fordert. Ein zu erlassendes Bundesgesetz wird, unter Aufhebung der Concession, die Normativ-Bedingungen für die Statuten der Kranken-, Hülf- und Sterbecassen feststellen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes be-